

Beginn: 19:30 Uhr
 Ende: 20:11 Uhr

Sitzung-Nr: 12/gr/015/2026
 WP.: 2024/2029

NIEDERSCHRIFT

**über die am 12.05.2026
 im Sitzungsraum des Feuerwehrhauses, Hauptstraße 17, 76857 Waldhambach
 stattgefundene 15. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Waldhambach**

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 08.05.2026 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)
 Alle Ratsmitglieder wurden am 05.05.2026 schriftlich eingeladen.
 Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 9
 Zahl der Beigeordneten: 2, stimmberechtigte Beigeordnete: 2

Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

Ortsbürgermeisterin

Patricia Hammer	
-----------------	--

Erster Beigeordneter und Ratsmitglied

Dominik Foltz	
---------------	--

Beigeordneter und Ratsmitglied

Peter Fischer	
---------------	--

Ratsmitglieder

Otmar Grübert	
---------------	--

Michael Hammer	
----------------	--

Michel Rottmüller	
-------------------	--

Karin Schlinck	
----------------	--

Markus Schlinck	
-----------------	--

Bernadette Weschler	Anwesenheit ab TOP 10 20:53 Uhr
---------------------	---------------------------------

Schriftführer

Kerstin Reddig	
----------------	--

Sandra Harsch	
---------------	--

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
- 3 Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Hauptsatzung
Vorlage: 12/156/I/029/2026
- 4 Beratung und Beschlussfassung über den Standort einer E-Ladesäule inkl. Carsharing im Rahmen
des regionalen Zukunftsprogramms
Vorlage: 12/157/III/154/2026
- 5 Auftragsvergaben
 - 5.1 Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung von Schränken für das
Dorfgemeinschaftshaus (Dorfbudget 2025)
 - 5.2 Beratung und Fassung eines Vorratsbeschlusses für Anschaffungen auf dem Friedhof (Dorfbudget
2026)
 - 5.3 Weitere Auftragsvergaben

- 6 Kerwe 2026
- 7 Bauangelegenheiten
- 8 Verschiedenes

Die Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung. Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine erhoben.

1 Einwohnerfragestunde

Zur Einwohnerfragestunde erschien eine Einwohnerin aus der Ortsgemeinde Waldhambach. Zudem brachten zwei Ratsmitglieder kurze Anliegen vor.

Die folgenden Anfragen wurden gestellt und jeweils nach kurzer Rücksprache von der Vorsitzenden beantwortet.

Aktueller Sachstand zur Gestaltung des Friedhofes:

Frau Hammer konnte hierzu keine Auskünfte geben, da dieser Tagesordnungspunkt unter 5.2 behandelt wird. Es wurde der Fragenden allerdings mitgeteilt, dass in naher Zukunft Maßnahmen ergriffen werden.

Aktueller Sachstand zur Wegeverlegung an ursprüngliche Grenze Grundstücks des Eigentümers Vögler Flur Nr. 1717 und 1716:

Die Ortsbürgermeisterin informierte die Anwesenden darüber, dass sie in der Verbandsgemeindeverwaltung vorstellig geworden ist und Herr Semmelsberger von der Bauabteilung damit beauftragt wurde.

Überwuchs an freiem Grundstück am Wingertsberg 11:

Frau Hammer wird sich der Sache annehmen.

Termine Roberto-Eis:

Nach Aussage der Ersten Vorsitzenden wird es 2026 keinen Eisverkauf mehr geben. Die Planung der Verkaufsrouten für 2027 steht derzeit noch nicht fest und muss noch geklärt werden.

Beseitigung Wildzaunrolle Wolfsbachstraße:

Frau Hammer klärt dies und lässt in der direkten Nachbarschaft fragen, wer hier als Eigentümer in Frage kommen könnte, sodass dieser dann von der Verwaltung entsprechend angeschrieben werden kann.

2 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Die Vorsitzende führte die Spenderliste für Heimatpflege wie folgt auf:

17.04.26	Gemeinde Waldhambach/Heimatpflege	Nageldinger GmbH,	Am Nauweg 7, 76857 Waldhambach	300,00 €
17.04.26	Gemeinde Waldhambach/Heimatpflege	HM Service GbR	Madenburgstraße 1a, 76857 Waldhambach	300,00 €

28.04.26	Gemeinde Waldhambach/Heimatspflege	Frank Schlinck	Am Kaiserbach 1, 76857 Waldhambach	100,00 €
28.04.26	Gemeinde Waldhambach/Heimatspflege	Stefan Reither	Am Kaiserbach 6, 76857 Gossersweiler- Stein	250,00 €
29.04.26	Gemeinde Waldhambach/Heimatspflege	Michael Hammer	Madenburgstraße 23, 76857 Waldhambach	300,00 €

Das Gremium beschloss die Annahme der o.a. Spenden **einstimmig**.

3 Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Hauptsatzung **Vorlage: 12/156/I/029/2026**

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinden haben gemäß § 25 Gemeindeordnung (GemO) eine Hauptsatzung zu erlassen, in der die nach den Bestimmungen der GemO der Hauptsatzung vorbehaltenen Angelegenheiten zu regeln sind. Sie kann weitere für die Selbstverwaltung der Gemeinde wichtige Fragen regeln.

Derzeit gilt die Hauptsatzung der Ortsgemeinde Waldhambach vom 02. September 2009 in der aktuellen Fassung vom 28. Juni 2017. Die Gültigkeit der Hauptsatzung ist zeitlich nicht begrenzt und gilt über die Wahlperiode hinaus fort. Inhaltliche und redaktionelle Anpassungen bedürfen der Änderung der Hauptsatzung durch Beschlussfassung des Ortsgemeinderates und anschließende Ausfertigung durch den Ortsbürgermeister sowie der öffentlichen Bekanntmachung im Mitteilungsblatt – Amtsblatt der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels. Erst mit der öffentlichen Bekanntmachung treten die Regelungen der neuen Hauptsatzung in Kraft.

Mit der nun vorliegenden Anpassung soll die rechtlich zulässige Möglichkeit geschaffen werden, öffentliche Bekanntmachungen auch in digitaler Form vorzunehmen. Dies führt unter anderem zu größerer Flexibilität bei der Planung von Sitzungen und vermeidet zugleich die bestehenden Verteilungsprobleme des gedruckten Amtsblattes.

Die hierfür notwendigen Änderungen in § 1 der Hauptsatzung sind nachfolgend im Detail dargestellt.

Des Weiteren soll der Verfügungsrahmen der Ortsbürgermeisterin für die Vergabe von Aufträgen und Arbeiten angepasst werden. Hierzu ist § 3 Abs. 1 der Hauptsatzung entsprechend abzuändern. Die derzeit geltende Hauptsatzung sieht ein Verfügungsrahmen in Höhe von 600,00 Euro vor.

(Änderungen gegenüber der aktuellen Hauptsatzung sind nachfolgend **rot markiert**).

Als Anlage ist der Entwurf der neuen Hauptsatzung beigelegt.

§ 1 Öffentliche Bekanntmachungen:

- ~~(1) Öffentliche Bekanntmachungen der Ortsgemeinde Waldhambach erfolgen in folgender Wochenzeitung: „Trifels-Kurier“.~~

~~Darüber hinaus erfolgen die öffentlichen Bekanntmachungen im Internet unter der Adresse <http://www.vg-annweiler.de>.~~

- (1) Öffentliche Bekanntmachungen der Ortsgemeinde Waldhambach erfolgen ausschließlich elektronisch auf der Internetseite der Verbandsgemeinde unter der Adresse „<https://www.vg-annweiler.de/aktuelles/oeffentliche-bekanntmachungen>“, soweit dies nach Maßgabe der jeweils einschlägigen Bestimmungen zulässig ist. Dies ist auf der Startseite der Internetseite der Verbandsgemeinde bekannt zu geben. Soweit es sich um eine durch

Rechtsvorschrift des Landes bestimmte Pflicht zur Veröffentlichung handelt, erfolgt die rein elektronische Bekanntmachung nach Maßgabe des § 14 EGovGRP. Im Übrigen erfolgen öffentliche Bekanntmachungen im Amtsblatt der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels; dies gilt insbesondere für Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen sowie für öffentliche Bekanntmachungen in Fällen des § 1 Abs. 3 EGovGRP. Sofern öffentliche Bekanntmachungen elektronisch erfolgen, können diese zusätzlich im Amtsblatt der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels veröffentlicht werden, wobei die elektronische Form die authentische Form ist.

- (2) Karten, Pläne oder Zeichnungen und damit verbundene Texte oder Erläuterungen können abweichend von Absatz 1 durch Auslegung in einem Dienstgebäude der Verbandsgemeindeverwaltung in Annweiler am Trifels, Meßplatz 1, zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden bekannt gemacht werden. In diesem Fall ist auf Gegenstand, Ort (Gebäude und Raum), Frist und Zeit der Auslegung spätestens am Tage vor dem Beginn der Auslegung durch öffentliche Bekanntmachung in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt mindestens sieben volle Werktage. Besteht an dienstfreien Werktagen keine Möglichkeit der Einsichtnahme, so ist die Auslegungsfrist so festzusetzen, dass an mindestens sieben Tagen Einsicht genommen werden kann.
- (3) Soweit durch Rechtsvorschrift eine öffentliche Auslegung vorgeschrieben ist und hierfür keine besonderen Bestimmungen gelten, gilt Absatz 2 entsprechend.
- ~~(4) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Ortsgemeinderates werden durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln, sofern eine rechtzeitige Bekanntmachung gemäß Abs. 1 nicht mehr möglich ist, wie folgt bekannt gemacht: —
Hauptstraße 17 (Feuerwehrgebäude)~~
- ~~(5) Dringliche Sitzungen im Sinne von § 8 Abs. 4 DVO zu § 27 GemO des Gemeinderates oder eines Ausschusses werden abweichend von Absatz 1 durch Aushang an der Bekanntmachungstafel, deren Standorte in Absatz 4 aufgeführt sind, bekannt gemacht, sofern eine rechtzeitige Bekanntmachung, gemäß Absatz 1 nicht mehr möglich ist.~~
- ~~(6) Kann wegen eines Naturereignisses oder wegen anderer besonderer Umstände die vorgeschriebene Bekanntmachungsform nicht angewandt werden, so erfolgt in unaufschiebbaren Fällen die öffentliche Bekanntmachung durch Aushang an der Bekanntmachungstafel, die in Absatz 4 aufgeführt ist. Die Bekanntmachung ist unverzüglich nach Beseitigung des Hindernisses in der vorgeschriebenen Form nachzuholen, sofern nicht der Inhalt der Bekanntmachung durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.~~
- (4) Kann wegen eines Naturereignisses oder wegen anderer besonderer Umstände die vorgeschriebene Bekanntmachungsform nicht angewandt werden, so erfolgt in unaufschiebbaren Fällen die öffentliche Bekanntmachung durch Aushang an den folgenden
Bekanntmachungstafeln:
Hauptstraße 17 (Feuerwehrgebäude)
Die Bekanntmachung ist unverzüglich nach Beseitigung des Hindernisses in der vorgeschriebenen Form nachzuholen, sofern nicht der Inhalt der Bekanntmachung durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.
- (5) ~~Sonstige Bekanntgaben erfolgen gemäß Absatz 1, sofern nicht eine andere Bekanntmachungsform vorgeschrieben ist.~~

§ 3

Übertragung von Aufgaben des Gemeinderates auf den Bürgermeister

Auf die Ortsbürgermeisterin wird die Entscheidung in folgenden Angelegenheiten übertragen:

- (1) Vergabe von Aufträgen und Arbeiten im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bis zu einer Wertgrenze von **XXX** Euro im Einzelfall,

Der Gemeinderat legt die Wertgrenze auf Euro fest.

Frau Hammer erläuterte nochmals kurz die oben genannten Änderungen bzw. Ergänzungen. Jedem Ratsmitglied lagen die Beschlussvorlage sowie der Entwurf der Hauptsatzung in Papierform vor.

Zur Änderung „Öffentliche Bekanntmachungen“ ergaben sich keine Diskussionen. Die Vorsitzende führte ergänzend aus, dass die öffentlichen Bekanntmachungen weiterhin im Schaukasten der Ortsgemeinde ausgehängt werden.

Die Anhebung der Wertgrenze für die Ortsbürgermeisterin wurde im Gremium ausführlich und teils hitzig diskutiert. Schließlich einigte sich der Rat darauf, die Wertgrenze, bis zu der die Bürgermeisterin ohne Ratsbeschluss verfügen kann, von bisher 600 € netto auf 1.000 € netto anzuheben

Beschluss 1:

Der Ortsgemeinderat stimmt nach kurzer Beratung, der vorliegenden Neufassung ohne die §§5 und 6 **einstimmig zu.**

Beschluss 2:

Der Ortsgemeinderat stimmt, unter Ausschluss der Ortsbürgermeisterin und der Beigeordneten nach 36 Abs. 3 Nr. 5 bzw. §22 Abs.1 GemO den §§ 5 und 6 der vorliegenden Neufassung der Hauptsatzung **mit 3 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen zu.**

Die Wertgrenze liegt nun bei netto 1.000 €.

4 Beratung und Beschlussfassung über den Standort einer E-Ladesäule inkl. Carsharing im Rahmen des regionalen Zukunftsprogramms Vorlage: 12/157/III/154/2026

Sachverhalt:

Im Rahmen des Projekts zur Errichtung von E-Ladesäulen in allen Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde soll auch in der Ortsgemeinde Waldhambach eine öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur geschaffen werden.

Der Betrieb der Ladeinfrastruktur sowie die Bereitstellung eines Carsharing-Fahrzeugs erfolgen durch einen externen Dienstleister. Vorgesehen ist die Installation einer AC-Ladesäule mit zwei Ladepunkten à 22 kW.

Die Finanzierung der E-Ladesäule erfolgt vollständig aus Fördermitteln des Regionalen Zukunftsprogramms. Nach derzeitigem Stand ist davon auszugehen, dass die anfallenden Kosten hierüber vollständig gedeckt werden können, sodass für die Ortsgemeinden keine finanzielle Beteiligung vorgesehen ist. Lediglich in den Fällen, in denen absehbar ist, dass in einer Ortsgemeinde deutlich höhere Kosten entstehen als in den übrigen Ortsgemeinden – beispielsweise aufgrund zusätzlicher Maßnahmen wie einer gleichzeitigen Sanierung oder Umgestaltung der Parkplatzfläche – wären hierzu gesonderte Abstimmungen zwischen der jeweiligen Ortsgemeinde und der Verbandsgemeinde erforderlich.

Der vorgeschlagene Standort wurde im Rahmen von Ortsbegehungen gemeinsam mit einem Vertreter der zuständigen Netzbetreiber in Waldhambach, den Pfalzwerken, in Augenschein genommen und als geeignet bewertet.

Die Standortauswahl erfolgte anhand folgender Kriterien:

- uneingeschränkte öffentliche Zugänglichkeit rund um die Uhr,

- ausreichende und dauerhaft verfügbare Fläche,
- technische Eignung hinsichtlich des Netzanschlusses sowie dessen wirtschaftlich sinnvolle Umsetzbarkeit (insbesondere Vermeidung unverhältnismäßig hoher Kosten durch lange Anschlusswege),
- Eigentum der Fläche bei der Ortsgemeinde,
- zentrale und gut auffindbare Lage, da diese nachweislich zu einer höheren Nutzung der Ladeinfrastruktur beiträgt.

Als geeigneter Standort wurde die Kreuzung Am Kaiserbach / Am Sportplatz identifiziert.

Standort:

Kreuzung Am Kaiserbach / Am Sportplatz

76857 Waldhambach

Flurstück: 979/18

Netzbetreiber: Pfalzwerke

Eigentümer: Ortsgemeinde

Im Rahmen der Abstimmung mit dem Netzbetreiber wurde die Anschlussfähigkeit bestätigt. Der Platz wird insgesamt als technisch und wirtschaftlich geeigneter Standort bewertet.

Der Ortsgemeinderat beschließt, im Rahmen des Projektes zur Errichtung einer öffentlich zugänglichen E-Ladesäule den Standort Am Kaiserbach/Am Sportplatz, Flurstück 979/18 bereitzustellen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Schritte zur Umsetzung des Projektes gemeinsam mit den beteiligten Projektpartner einzuleiten.

Der Beschluss erfolgte **einstimmig**.

5 Auftragsvergaben

5.1 Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung von Schränken für das Dorfgemeinschaftshaus (Dorfbudget 2025)

Die Vorsitzende legte die Angebotsunterlagen für die Schränke des Dorfgemeinschaftshauses zur Einsichtnahme für die Ratsmitglieder vor. Das Gesamtbudget beträgt 1.500,00 € brutto.

Nach kurzer Beratung stimmte der Ortsgemeinderat dem Kauf der Schränke in Höhe von 1.221,00 € zu.

Die Verwendung der verbleibenden Restmittel in Höhe von 279,00 € soll zu einem späteren Zeitpunkt nochmals gesondert beraten werden. Es wurden Vorschläge geäußert, die Mittel gegebenenfalls für die Anschaffung neuer Messer und Werkzeuge für das Dorfgemeinschaftshaus zu verwenden.

Der Beschluss hierüber erfolgte **einstimmig**.

5.2 Beratung und Fassung eines Vorratsbeschlusses für Anschaffungen auf dem Friedhof (Dorfbudget 2026)

Die Ortsbürgermeisterin informierte die Ratsmitglieder über den aktuellen Stand.

Der geplante Pavillon sowie Bank mit Rosenbogen sind bereits ausgesucht.

Die Örtlichkeiten auf dem Friedhof müssen jedoch noch ausgemessen werden.

Frau Hammer stellt die letztlich ausgesuchten Modelle nochmals zur Info in die Ratsgruppe ein.

Für diese Maßnahme ist im Rahmen des Dorfbudgets eine Bruttosumme von 1.500,00 € festgelegt.

Der Ortsgemeinderat beschließt **einstimmig**, den Vorratsbeschluss zur Ermächtigung der Ortsbürgermeisterin den Zuschlag in Höhe der Budgetsumme, an die wirtschaftlichsten Anbieter vergeben zu können.

5.3 Weitere Auftragsvergaben

Es lagen keine weiteren Auftragsvergaben vor.

6 Kerwe 2026

Die Vorsitzende informierte den Ortsgemeinderat darüber, dass Kühlwagen, Flyer, Garnituren sowie Gläser für die diesjährige Kerwe bereits bestellt wurden.

Folgende Punkte befinden sich derzeit noch in Planung bzw. müssen noch beantragt werden: Gestattung für den Ausschank, Bestellung der Mülleimer, GEMA-Anmeldung sowie die Organisation von Absperrungen und ein Sicherheitskonzept.

Die weitere Planung wurde im Gremium ausführlich erörtert. Ein Ratsmitglied erkundigte sich nach dem Stand der Einteilung bzw. Aufstellung der Helfer für die Kerwe. Frau Hammer erklärte daraufhin, dass sie die Erstellung des Helferplans selbst übernehmen wird.

7 Bauangelegenheiten

Es lagen keine Bauangelegenheiten vor.

8 Verschiedenes

Die Vorsitzende Patricia Hammer informierte die Ratsmitglieder über den bevorstehenden Freiwilligentag, der am 12. und 19. September in Waldhambach stattfinden wird.

Es ist geplant, die drei Brunnen in der Ortsgemeinde zu säubern und allen Bänken in der Gemarkung Waldhambach einen Neuanstrich zu verpassen.

Worüber Niederschrift

Die Vorsitzende

Die Schriftführerin